



- **Recht: Urteil zu Unfällen mit Dienstwagen**
- **Pflege: Zink unterstützt die Wundheilung**
- **Person: Zur Bedeutung von Schlüsselqualifikationen**

Sicherheit im Bett

Zu den Anforderungen an Hersteller und Betreiber von Pflegebetten

In der Bundesrepublik stehen rund 1,5 Millionen elektrisch betriebene Kranken- und Pflegebetten. Vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wurden in den letzten 24 Monaten Brände bei elektrischen Pflege- und Krankenbetten gemeldet, die in manchen Fällen für die Patienten tödlich endeten. Die Sachverständigengutachten des TÜVs und des Bundeskriminalamtes kamen für das BfArM zu folgender Fehlerliste:

- Beschädigung der Netzanschlussleitung und der Verbindungsleitungen zwischen einzelnen Antriebskomponenten, ungeeignete Netzanschlussleitung,
- ungeeignete beziehungsweise fehlende Zugentlastung und Knickschutz an der Netzanschlussleitung,
- unzureichender Flüssigkeitsschutz der stromführenden Komponenten und
- unzureichende regelmäßige Wartung und Überprüfung, welche in den Produktinformationen ausreichend beschrieben sein müssen.

Vor diesem Hintergrund sind einerseits die Sicherheitsanforderungen an Kran-

ken- und Pflegebetten zu beachten sowie andererseits auch die Anforderungen an die Betreiber peinlich genau einzuhalten. Letztendlich ist es egal, wo das Bett benutzt wird (im Pflegeheim, Krankenhaus oder zu Hause), und ob das Bett nur unter Aufsicht von eingewiesenem beziehungsweise qualifiziertem Personal genutzt wird. Entscheidend ist der vom Hersteller angegebene Verwendungszweck: Pflege-/Krankenbetten zur Verwendung im Rahmen der Diagnose, der Behandlung oder der Beobachtung fallen in den Anwendungsbereich der DIN EN 60601-2-38 (VD 0750 Teil 2-38) für elektrisch betriebene Krankenhausbetten (Tabelle 1).

Die Hersteller der Kranken- und Pflegebetten scheinen ungern Auskunft darüber zu geben, ob die vielfältigen Normen auch wirklich eingehalten werden. Eine schriftliche Anfrage bei zehn Herstellern Ende April 2003 wurde von einigen Herstellern mit Prospektmaterial beantwortet, nur ein Anbieter wies konkret nach, dass alle Normen eingehalten werden. Die Betten, die nach den neuen Kriterien in das (Pflege-)Hilfsmittel-

